

1052

## Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die vom Bunde an die Kantone für die Ausrüstung der Rekruten pro 1920, sowie für die Reservisten zu leistenden Entschädigungen.

(Vom 31. März 1919.)

Wir beehren uns, Ihnen nachstehend unsern Bericht über den Entschädigungstarif pro 1920 zu unterbreiten.

### A. Ausrüstung der Rekruten.

Der Tarif für die Ausrüstung der Rekruten ist vom Grundtarif von 1918 abgeleitet, dazu wurden die inzwischen bewilligten Teuerungszulagen gerechnet. — Infolge der schwankenden Preise der Rohmaterialien, sowie der stetsfort steigenden Arbeitslöhne kann dieser Tarif nur provisorisch aufgestellt werden, so dass dem Militärdepartement freie Hand betreffend Änderung dieser Ansätze gelassen werden muss.

Die Ausrüstung und Bekleidung der Rekruten des Jahres 1920 soll im allgemeinen dieselbe sein wie im Jahre 1919.

Da die Erstellung der zweiteiligen Gepäckausrüstung wegen momentan ungenügender Einfuhr von Rohmaterialien aus dem Ausland äusserst langsam fortschreitet, so kann die Abgabe nur in beschränkter Masse an die Truppe erfolgen; die Rekruten werden deshalb zum Teil mit dem Blachenstoffturnister 14/17 und zum Teil mit dem Felltornister ausgerüstet.

Für die Lieferung von Militärtüchern pro 1919 haben die Wolltuchfabrikanten eine durchschnittliche Erhöhung von zirka 30% gegenüber den letztjährigen Preisen gefordert. Da die bezüglichen Verhandlungen noch nicht abgeschlossen sind, so werden vorerst die noch vorhandenen Tücher verarbeitet; dieser Vorrat wird voraussichtlich für die auf 50% reduzierte Rekrutenausrüstung genügen. Wir sehen uns daher veranlasst, pro 1919 gegenüber dem Jahre 1918 vorderhand keine Preisänderungen eintreten zu lassen.

Tuchsorte	Preise vor der Mobilmachung	Preise pro 1919 (gleich wie 1918)
Waffenrocktuch . . . . .	11. 10	26. 05
Hosentuch . . . . .	10. 60	26. 80
Reithosentuch . . . . .	13. 40	28. 65
Zeltdecken- und Kaputtuch . .	9. 30	25. 25
Manteldeckentuch . . . . .	—	24. 50
Aufschlagtuch . . . . .	11. —	22. 20

Die Rekruten der verschiedenen Truppengattungen sind gemäss den beigehefteten Tabellen I, II und III auszurüsten.

Die auf der Tabelle I vorgesehene Entschädigung für Unkosten ist, solange der Bund den Kantonen die effektiven Kosten für die Instandstellung und den Unterhalt der Reservén vergütet, der Kriegsmaterialverwaltung auszurichten.

#### B. Kriegsvorrat an neuen Ausrüstungsgegenständen.

Da der Bund den von den Kantonen bereitzuhaltenden Kriegsvorrat pro 1919 übernimmt und bezahlt, so fällt die im Jahre 1920 zu entrichtende Zinsvergütung dahin.

#### C. Unterhalt der gebrauchten persönlichen Ausrüstung in Händen der Mannschaft und den Magazinen.

Es wird auf den Bundesratsbeschluss vom 23. April 1915 betreffend Entschädigung an die Kantone für den Unterhalt der Ausrüstungs- und Bekleidungsreservén während des aktiven Dienstes verwiesen.

Genehmigen Sie die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 31. März 1919.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,  
Der Bundespräsident:

**Ador.**

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:  
**Steiger.**

## Provisorischer Tarif für die persönliche Ausrüstung der Rekruten im Jahre 1920.

Füsiliere und Schützen	Mitrailleure und Führer der Mitrailleur- Kompagnien und Gebirgs- Mitrailleur- Kompagnien	Mitrailleure der fahrenden Mitrailleur- Kompagnien	Fahrer der fahrenden Mitrailleur- Kompagnien und Trompeter	Dragoner, Guiden und Kavallerie- Mitrailleure	Kanoniere der Feld-, Gebirgs- und Fuss- artillerie, Säumer aller Truppen	Fahrer der Feld- und Fussartillerie Train, Hufschmiede und Trompeter, beritten	Motor- wagen- dienst	Gegenstand		Offiziers- Ordonnanzen	Sappeure und Pontoniere (Bautruppen) und Flieger- Pioniere	Übrige Genie- truppen (Verkehr- truppen)	Pioniere, Mitrailleure, Sappeure der Festungs- truppen	Kanoniere, Scheinwerfer- Pioniere der Festungs- truppen	Sanität	Ver- pfl egung	Radfahrer
22. 80	22. 80	22. 80	22. 80	—	22. 80	22. 80	22. 80	+ Käppi 88/98 mit Garnitur . . . . .		22. 80	22. 80	22. 80	22. 80	22. 80	22. 80	22. 80	—
—	—	—	—	40. 70	—	—	—	+ Käppi 83/98 mit Garnitur, für Kavallerie . . . . .		—	—	—	—	—	—	—	—
5. 55	5. 55	5. 55	5. 55	5. 55	5. 55	5. 55	5. 55	Quartiermütze 14 . . . . .		5. 55	5. 55	5. 55	5. 55	5. 55	5. 55	5. 55	5. 55
—	—	—	—	—	—	—	—	+ Feldmütze 98 mit Kokarde für Radfahrer . . . . .		—	—	—	—	—	—	—	10. —
69. 70	69. 70	69. 70	69. 70	69. 70	69. 70	69. 70	69. 70	Waffenrock 14 ohne Kragenpatten, Ärmelaufschlag, und Achselnummern . . . . .		69. 70	69. 70	69. 70	69. 70	69. 70	69. 70	69. 70	69. 70
83. 30	83. 30	83. 30	—	—	83. 30	—	83. 30	Fusstruppenhosen 14 (2 Paar) . . . . .		—	83. 30	83. 30	83. 30	83. 30	83. 30	83. 30	—
—	—	—	—	—	—	—	—	+ Fahrhosen 17 für Radfahrer (2 Paar) . . . . .		—	—	—	—	—	—	—	92. 30
—	—	—	90. 30	90. 30	—	90. 30	—	Reithosen 14 (2 Paar ohne Besatz) <sup>5</sup> . . . . .		90. 30	—	—	—	—	—	—	—
—	—	83. 70	83. 70	—	83. 70	—	83. 70	Kaput (ohne Kragenpatten und Achselnummern) . . . . .		—	—	—	83. 70	83. 70	—	—	—
—	—	—	—	108. 70	—	108. 70	—	Reitermantel (ohne Kragenpatten und Achselnummern) . . . . .		108. 70	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	+ Mantelkragen für Radfahrer . . . . .		—	—	—	—	—	—	—	57. 75
— 80	— 80	— 80	— 80	— 80	— 80	— 80	— 80	Krawatte <sup>6</sup> . . . . .		— 80	— 80	— 80	— 80	— 80	— 80	— 80	— 80
—	—	—	—	—	—	—	10. —	+ Wadenbinden . . . . .		—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	24. —	—	—	24. —	—	+ Ledergamaschen (Stulpen für Radfahrer) . . . . .		24. —	—	—	—	—	—	—	21. 20
41. 20	41. 20	—	—	—	—	—	—	Tornister 14/17 . . . . .		—	41. 20	—	—	—	41. 20	41. 20	—
16. 40	16. 40	—	—	—	—	—	—	Stoff . . . . .		—	16. 40	—	—	—	16. 40	16. 40	—
3. 90	3. 90	—	—	—	—	—	—	Gurten und Garnituren . . . . .		—	3. 90	—	—	—	3. 90	3. 90	—
—	—	70. 70	70. 70	—	—	—	70. 70	Tornister 98 . . . . .		—	—	70. 70	—	—	—	—	—
—	—	4. 30	4. 30	—	—	—	4. 30	Garnituren dazu . . . . .		—	—	4. 30	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	66. 70	66. 70	—	Tornister 75/98 . . . . .		66. 70	—	—	—	66. 70	—	—	66. 70
—	—	—	—	—	3. 50	3. 50	—	Garnituren dazu . . . . .		3. 50	—	—	—	3. 50	—	—	3. 50
—	—	—	—	—	—	—	—	Festungstornister 17 . . . . .		—	—	—	—	57. —	—	—	—
11. 80	11. —	11. —	11. —	—	11. —	11. —	11. 80	Brottsack 17 . . . . .		11. —	11. 80	11. 80	11. —	11. —	11. 80	11. 80	11. 80
3. 75	3. 75	3. 75	3. 75	—	3. 75	3. 75	3. 75	Stoff . . . . .		3. 75	3. 75	3. 75	3. 75	3. 75	3. 75	3. 75	3. 75
1. 30	1. 40	1. 40	1. 40	—	1. 40	1. 40	1. 30	Gurten und Garnituren . . . . .		1. 40	1. 30	1. 30	1. 40	1. 40	1. 30	1. 30	1. 30
—	—	—	—	4. 80	—	—	—	Brotbeutel für Kavallerie <sup>6</sup> . . . . .		—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	+ Rahmentasche . . . . .		—	—	—	—	—	—	—	49. 60
4. 60	4. 60	4. 60	4. 60	4. 60	4. 60	4. 60	4. 60	Feldflasche 98 . . . . .		4. 60	4. 60	4. 60	4. 60	4. 60	4. 60	4. 60	4. 60
4. 90	4. 90	4. 90	4. 90	—	4. 90	4. 90	4. 90	Kochgeschirr aus Aluminium 14 . . . . .		4. 90	4. 90	4. 90	4. 90	4. 90	4. 90	4. 90	4. 90
—	—	—	—	8. —	—	—	—	Kochgeschirr aus Stahlblech 82 . . . . .		—	—	—	—	—	—	—	—
1. 40	1. 40	1. 40	1. 40	1. 40	1. 40	1. 40	1. 40	Essbesteck . . . . .		1. 40	1. 40	1. 40	1. 40	1. 40	1. 40	1. 40	1. 40
6. 20	6. 20	6. 20	6. 20	— <sup>1</sup>	6. 20	6. 20	6. 20	Mannsputzzeug 14 . . . . .		6. 20	6. 20	6. 20	6. 20	6. 20	6. 20	6. 20	6. 20
— 90	— 90	— 90	— 90	— 90	— 90	— 90	— 90	Anstreichbürste mit Futteral . . . . .		— 90	— 90	— 90	— 90	— 90	— 90	— 90	— 90
—	—	—	4. 40 <sup>4</sup>	1. 30	—	2. 60 <sup>2</sup>	—	+ Sporen <sup>8</sup> . . . . .		3. 10	—	—	—	—	—	—	—
2. —	2. —	2. —	2. 50	2. 50	2. —	2. 50	2. —	Entschädigung für Unkosten <sup>7</sup> . . . . .		2. 50	2. —	2. —	2. —	2. —	2. —	2. —	—
280. 50	279. 80	377. —	412. 90	339. 25	372. 20	431. 30	387. 70			431. 80	280. 50	294. —	302. —	429. 20	280. 50	280. 50	411. 95

Die mit + bezeichneten Gegenstände werden durch die K. T. A. beschafft.

<sup>1</sup> Guiden und Dragoner erhalten das Putzzeug 98 aus der Reserve.<sup>2</sup> Trainsoldaten vom Bock fahrend erhalten keine Sporen.<sup>3</sup> Berittene Ordonnanzen ein Paar Anschnallsporen, übrige Rekruten 2 Paar lackierte Anschraubsporen, Unteroffiziere 2 Paar blanke Sporen (Fr. 1. 60 per Paar) gegen Rückgabe der lackierten (Kavallerie nur 1 Paar). Sämtliche Sporen sind von der K. T. A. ab Lager zu beziehen.<sup>4</sup> 1 Paar Anschnallsporen und 1 Paar Anschraubsporen.<sup>5</sup> Da im Zentralmagazin in Seewen-Schwyz eine genügende Anzahl Reithosen mit Besatz vorhanden ist, sollen nur Reithosen ohne Besatz angefertigt werden. Die am Ende der Kavallerie-Rekrutenschulen verabfolgten Ersatz-Stiefelhosen sind gesondert zu verrechnen.<sup>6</sup> Wird durch die K. M. V. beschafft.<sup>7</sup> Für das Einkleiden der Rekruten, Bezeichnen, wiederholte Transporte und Reinigung der Ausrüstung.

## Persönliche Ausrüstung für die Rekruten und neuernannten Unteroffiziere des Jahres 1920.

	Füsiliere und Schützen	Mittrailleure und Führer der Mittrailleur-Kompagnien und Gebirgs-Mittrailleur-Kompagnien	Mittrailleure der fahrenden Mittrailleur-Kompagnien	Fahrer der fahrenden Mittrailleur-Kompagnien und Trompeter	Dragoner Guiden, und Kavallerie-Mittrailleure	Kanoniere der Feld-, Gebirgs- und Fussartillerie Säumer aller Truppen	Gegenstand	Fahrer der Feld- und Fussartillerie Train, Hufschmiede und Trompeter, beritten	Motorwagen-dienst	Offiziers-Ordonnanzen	Sappeure und Pontoniere (Bautruppen) und Flieger-Pioniere	Übrige Genie-truppen (Verkehrstruppen)	Pioniere, Mittrailleure und Sappeure der Festungstruppen	Kanoniere und Scheinwerfer-pioniere der Festungstruppen	Sanität	Ver-pflegung	Radfahrer
							<b>A. Bekleidung.</b>										
+	1	1	1	1	—	1	Käppi 88/98 mit Garnitur . . . . .	1	1	1	1	1	1	1	1	1	—
+	—	—	—	—	1	—	Käppi 83/98 mit Garnitur für Kavallerie . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
T	1	1	1	1	1	1	Quartiermütze 14 . . . . .	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
+	—	—	—	—	—	—	Feldmütze 98 mit Kokarde für Radfahrer . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
T	1	1	1	1	1	1	Waffenrock 14 . . . . .	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
T	2	2	2	—	—	2	Fusstruppenhosen 14 . . . . .	—	2	—	2	2	2	2	2	2	—
+	—	—	—	—	—	—	Fahrhosen 17 für Radfahrer . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
T	—	—	—	2	2	—	Reithosen 14 (1 Paar mit und 1 Paar ohne Besatz) . . . . .	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—
T	—	—	1	1	—	1	Kaput . . . . .	—	1	—	—	—	1	1	—	—	—
T	—	—	—	—	1	—	Reitermantel ohne Achselnummern . . . . .	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—
+	—	—	—	—	—	—	Mantelkragen für Radfahrer . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
KMV.	1	1	1	1	1	1	Krawatte . . . . .	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
+	—	—	—	—	—	—	Wadenbinden, Paar . . . . .	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
+	—	—	—	1	—	—	Ledergamaschen (Lederstulpen) Paar . . . . .	1	—	1	—	—	—	—	—	—	(1)
							<b>B. Gepäck.</b>										
T	1	1	—	—	—	—	Tornister 14/17 . . . . .	—	—	—	1	—	—	—	1	1	—
T	—	—	1	1	—	—	Tornister 98 . . . . .	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—
+	—	—	—	—	—	1	Tornister 75/98 . . . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	—	1
T	—	—	—	—	—	—	Festungstornister 17 . . . . .	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
T	1	—	—	—	—	—	Brotsack 17 für Unberittene . . . . .	—	1	—	1	1	—	—	1	1	1
KMV.	—	1	1	1	—	1	Brotsack 17 für Berittene . . . . .	1	—	1	—	—	1	1	—	—	—
+	—	—	—	—	1	—	Brotbeutel 14 für Kavallerie . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
T	—	—	—	—	—	—	Rahmentasche . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
T	1	1	1	1	1	1	Feldflasche 98 . . . . .	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
T	1	1	1	1	—	1	Kochgeschirr 14 aus Aluminium . . . . .	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
T	—	—	—	—	1	—	Kochgeschirr 82 aus Stahlblech . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
T	1	1	1	1	1	1	Essbesteck . . . . .	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
T	1	1	1	1	—	1	Mannsputzzeug 14 <sup>1)</sup> . . . . .	1	1	1*	1	1	1	1	1	1	1
T	1	1	1	1	1	1	Anstreichbürste mit Futteral . . . . .	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
+	—	—	—	2	1	—	Sporen . . . . .	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—

<sup>1)</sup> Guiden und Dragoner erhalten das Putzzeug 98 aus der Reserve.

Inhalt des Mannsputzzeuges: 1 Kleiderbürste, 1 Schubbürste, 50 g Seife, 1 Nadelbüchsen mit zweierlei Faden und 3 Nadeln, 2 grosse und 2 kleine Uniformknöpfe, 6 Hosknöpfe, 1 Sämschleder oder Imitation, 1 Baumwollappen, 1 Flanellappen, 2 m Schnur. Sämtliche Rekruten erhalten 1 Büchse Schuhfett, 1 Stück Riemenwachs. Rekruten mit Ledergamaschen 1 Büchse schwarze Lederwiche. Diese Fettmittel werden von der Kriegsmaterialverwaltung gratis an die kantonalen Ausrüstungsverwaltungen abgegeben und sind in die Putzzeuge der Rekruten einzufüllen.

\* Die Offiziers-Ordonnanzen erhalten überdies ein zur Korpsausrüstung gehörendes besonders zusammengestelltes Putzzeug.

NB. Der Bund beschafft die Waffen mit zugehörigem Lederzeug. Leibwäsche hat der Rekrut auf eigene Kosten anzuschaffen. Die Tornistergurten und Garnituren für die Tornister und Brotsäcke, sowie die mit + bezeichneten Gegenstände werden vom Bunde einheitlich beschafft. (T bedeutet Tarif.)



(Entwurf.)

## Bundesbeschluss

betreffend

die vom Bunde für das Jahr 1920 den Kantonen für die persönliche Ausrüstung zu leistenden Vergütungen.

---

Die Bundesversammlung

der schweizerischen Eidgenossenschaft,

nach Einsichtnahme der Botschaft des Bundesrates vom 31. März 1919,

beschliesst:

1. Die vom Bunde an die Kantone für 1920 auszurichtenden Vergütungen werden provisorisch entsprechend der Tabelle I festgesetzt. Das Militärdepartement wird ermächtigt, Preisänderungen entsprechend den Verhältnissen vorzunehmen.

2. Für den Kriegsvorrat an neuen Ausrüstungsgegenständen wird im Jahr 1920 keine Geldzinsvergütung ausgerichtet.

3. Für den Unterhalt der gebrauchten Ausrüstung wird auf den Bundesratsbeschluss vom 23. April 1915 betreffend Entschädigung an die Kantone für den Unterhalt der Ausrüstungs- und Bekleidungsreserven während des aktiven Dienstes verwiesen.

Der Bundesrat wird mit der Vollziehung dieses Bundesbeschlusses beauftragt.

---

**Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die vom Bunde an die Kantone für die Ausrüstung der Rekruten pro 1920, sowie für die Reserven zu leistenden Entschädigungen. (Vom 31. März 1919.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1919
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	13
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	1052
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	02.04.1919
Date	
Data	
Seite	567-569
Page	
Pagina	
Ref. No	10 027 063

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.